

Geschäftsbericht 2011

pensionskasse
des kantons
glarus



pensionskasse
des kantons
glarus



Hauptstrasse 14
8750 Glarus
Telefon 055 646 60 90
Fax 055 646 60 95
pensionskasse@gl.ch
www.pvgl.ch

I.	Das Geschäftsjahr 2011 im Überblick	2
II.	Kennzahlen	6
III.	Bilanz	7
IV.	Betriebsrechnung	8
V.	Anhang	
	1. Grundlagen und Organisation	10
	2. Aktive Versicherte und Rentenberechtigte	13
	3. Art der Umsetzung des Zwecks	14
	4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	18
	5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	20
	6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	26
	7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	34
	8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	35
	9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	36
	10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	37
VI.	Bericht der Kontrollstelle	38
VII.	Verzeichnis der Liegenschaften	40

Allgemeines

Das Jahr 2011 war geprägt von grosser Unsicherheit an den Märkten, getrieben von der Schuldenkrise in Europa und einem weltweit verlangsamten Wirtschaftswachstum. Die Herabstufung der Kreditwürdigkeit einzelner europäischer Staaten verstärkte die Verunsicherung an den Finanzmärkten zusätzlich. Unerwartete fatale Naturkatastrophen wie das Erdbeben und der daraus resultierende Tsunami in Japan oder die grossflächigen Überschwemmungen in Thailand beeinflussten das Marktumfeld zusätzlich negativ. Weitere negative Einflüsse waren die politischen Unruhen in Nordafrika, welche weltweit steigende Ölpreise zur Folge hatten. Alle diese negativen Faktoren beeinflussten die Finanzmärkte im vergangenen Jahr massiv, vor allem die Aktienmärkte. Die PKGL, die traditionell einen eher grösseren Aktienbestand hat, wurde dabei stärker getroffen als Pensionskassen mit weniger Aktien. Dank der breit abgestützten Diversifikation konnte die PKGL das Ergebnis noch einigermaßen im Rahmen halten. Die tiefe Rendite und der Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen per Ende 2011 hat den Deckungsgrad der Kasse innerhalb des letzten Jahres von 101,7 auf 96,6 Prozent sinken lassen. Dafür bilden die neuen Grundlagen VZ 2010 eine gute Basis für die PKGL. Zudem lag laut Medienbericht der Swisscanto der durchschnittliche Deckungsgrad der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen Ende 2011 lediglich bei 88,1 und bei den privatrechtlichen Kassen bei 103,1 Prozent.

Per 1. Januar 2011 haben sich die Gemeinden Glarus Süd und Glarus sowie deren Technische Betriebe und Alters- und Pflegeheime der PKGL angeschlossen. Dadurch hat sich der Versichertenbestand um 400 auf 2200 Versicherte und der Rentnerbestand um 130 auf 770 Rentnerberechtigte erhöht. Der höhere Versichertenbestand hat sich positiv auf die Verwaltungskosten ausgewirkt, denn bereits im ersten Jahr konnten die Pro-Kopf-Kosten um rund 20 % gesenkt werden, weil die Kosten nun auf eine grössere Anzahl Personen verteilt werden können. Die Neuanschlüsse werden die PKGL langfristig stärken. Aus dieser Sicht ist es schade, dass sich nicht noch mehr Körperschaften der PKGL angeschlossen haben. Gerade jetzt, da die Kasse in leichter Unterdeckung ist, wäre ein Übertritt zur PKGL günstig, weil sich dann ein Einkauf in die Wertschwankungsreserven erübrigt.

Stiftungsrat

Im Rahmen der BVG-Strukturreform wurden am 1. Januar 2011 die Massnahmen zur Erleichterung der Arbeitsmarktbelastung älterer Arbeitnehmender in Kraft gesetzt und am 1. August 2011 die Bestimmungen bezüglich Transparenz und Governance. Per 1. Januar 2012 wurden auch die Bestimmungen über die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften eingeführt. Sie haben zum Ziel, die finanzielle Sicherheit dieser Vorsorgeeinrichtungen zu gewährleisten. Zudem müssen die

öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen neu rechtlich, organisatorisch und finanziell aus der Verwaltungsstruktur herausgelöst und verselbständigt werden. Für die Anpassung an die organisatorischen Anforderungen haben die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen Zeit bis Ende 2013.

Der Stiftungsrat hat mit Genugtuung festgestellt, dass die PKGL die neuen organisatorischen Vorschriften im Gegensatz zu vielen anderen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen bereits seit einigen Jahren erfüllt. Auch bezüglich der neuen Finanzierungsvorschriften steht die PKGL im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mindestens gleich gut oder sogar besser da.

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen. Nebst den üblichen Geschäften befasste er sich zu einem grossen Teil mit der Umsetzung der verschiedenen Neuanschlüsse. Zudem drängte sich eine Anpassung des Vorsorgereglements im Bereich der Sparbeiträge auf, weil die Spargutschriften seit Jahren nicht ausfinanziert waren. Die Reglementsanpassung wurde genutzt, um noch einige andere Artikel den aktuellen Gegebenheiten anzupassen (u.a. Erleichterung der Arbeitsmarktbelastung älterer Arbeitnehmer, Anpassungen wegen der 6. IV-Revision und der BVV2-Revision, etc.). Die Änderungen wurden per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Wie jedes Jahr führte die PKGL im Herbst ein Weiterbildungsseminar für den Stiftungsrat durch. Dabei wurden mit dem Experten für berufliche Vorsorge die Themen BVG-Strukturreform und Revision des Vorsorge-reglements sowie Fragen in Bezug auf den Technischen Zinssatz/Umwandlungssatz diskutiert. Im Anlagebereich referierten drei Finanzspezialisten über Praxisbeispiele eines Vermögensverwalters sowie über Anlageinstrumente und Anlagegrundsätze.

Jahresrechnung 2011

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr von CHF 482,8 auf CHF 540,3 Mio. angestiegen. Der Grund für diese massive Zunahme sind die eingegangenen Gelder im Zusammenhang mit den Neuanschlüssen der Gemeinden Glarus Süd und Glarus inkl. der Nebenbetriebe.

Wie eingangs erwähnt, konnte die PKGL im Berichtsjahr netto keine Erträge aus der Vermögensanlage erwirtschaften, sondern musste gar eine negative Rendite von 1,7 Prozent in Kauf nehmen. Die Kasse braucht eine möglichst gute Rendite aus der Vermögensanlage, damit sie mit diesen Erträgen die Sparkapitalien der Versicherten verzinsen und die versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen und Reserven bilden kann. Die Betriebsrechnung 2011 schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26,7 Mio. Nach Auflösung der Wertschwankungsreserve verbleibt ein Fehlbetrag von CHF 18,8 Mio. bzw. eine Unterdeckung von 3,4 Prozent.

Die Verwaltungskosten für die technische Verwaltung, den Stiftungsrat, den Experten für berufliche Vorsorge, etc. betragen im Jahr 2011 CHF 578 000.– und liegen leicht unter dem Vorjahreswert, obwohl die Kasse im 2011 zahlenmässig um 400 Aktive und 130 Rentenberechtigte zugelegt hat und im Jahr 2011 wegen der Neuanschlüsse zusätzliche Kosten angefallen sind. Pro versicherte Person betragen die Verwaltungskosten CHF 180.–, womit diese Kosten gegenüber den Vorjahren um rund 20 Prozent gesenkt werden konnten. Die Neuanschlüsse haben sich also positiv auf die Verwaltungskosten ausgewirkt.

Vermögensanlagen 2011

Die Aktienmärkte in der Schweiz schlossen das Jahr 2011 negativ ab (SPI -7.72 %). Die PKGL erreichte gemäss Investment Controlling Report im vergangenen Jahr gesamthaft eine Rendite von -1,5 Prozent. Aus versicherungstechnischer Sicht muss die PKGL pro Jahr mindestens eine Rendite von 3,25 Prozent erzielen. Die Renditenberechnung des Investmentspezialisten weicht in der Regel von derjenigen nach Swiss GAAP FER 26 leicht ab, da die Investmentspezialisten das durchschnittlich investierte Kapital anders berechnen, wobei beide Berechnungsarten je nach Perspektive ihre Berechtigung haben.

Die negative Rendite ist entstanden, weil die Aktien der PKGL mit einer negativen Rendite von fast 10 Prozent abgeschlossen haben. Aus den Obligationen konnte eine Rendite von ca. 3,5 Prozent erwirtschaftet werden. Mit über 5 Prozent erzielten die direkten und indirekten Immobilien die höchsten Renditen. Wegen der lange andauernden unklaren Situation mit der Gemeinde Glarus Nord musste die PKGL stets über eine relativ grosse Liquidität verfügen, was die Gesamtrendite ebenfalls schwächte.

Verzinsung der Sparguthaben

Der Stiftungsrat setzt in Anwendung von Art. 24 des Vorsorgereglements jährlich den Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben aufgrund der Vermögenserträge fest. Solange die Kasse nicht wieder über entsprechende Reserven verfügt, darf der Stiftungsrat mit dem Zinssatz nicht über den BVG-Mindestzinssatz hinausgehen. Für das Jahr 2011 legte er den Zinssatz für die Verzinsung der obligatorischen und überobligatorischen Sparkonten wie im Vorjahr auf 2.0 Prozent fest, was dem BVG-Mindestzinssatz entsprach. Für das Jahr 2012 hat er den Zinssatz provisorisch auf 1,5 Prozent festgesetzt.

Teuerungszulagen auf Renten

Gemäss Vorsorgereglement ist der Stiftungsrat verpflichtet, jährlich zu prüfen, ob die Renten der Teuerung angepasst werden können. Die Renten der PKGL wurden letztmals 2001 angeglichen; eine Anpassung wäre eigentlich angezeigt. Der Stiftungsrat kann jedoch nur dann eine Rentenerhöhung beschliessen, wenn die Kasse über genügend finanzielle Mittel verfügt. Seit dem Börsencrash 2008 besitzen die PKGL wie auch die anderen Pensionskassen diese Mittel nicht mehr. Bevor die PKGL nicht wieder die entsprechende Wertschwankungsreserve aufgebaut hat, sind dem Stiftungsrat bezüglich Rentenerhöhung von Gesetzes wegen die Hände gebunden. Aus diesem Grund hat der Stiftungsrat an der Sitzung vom 14. Dezember 2011 beschlossen, per 1. Januar 2012 die Renten unverändert zu belassen. Sollte die Kasse wieder einmal über genügend Mittel verfügen, müsste der Stiftungsrat genau prüfen, welche Versichertenkategorie zuerst befriedigt werden müsste, die Rentenberechtigten, die sogar noch mit einem relativ hohen Umwandlungssatz in Rente gehen konnten oder nicht doch eher die Aktiven, die in den letzten Jahren zum Teil sehr tiefe Verzinsungen der Sparkapitalien in Kauf nehmen mussten.

Ausblick


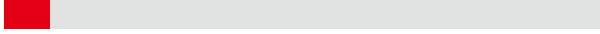
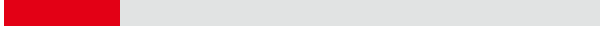
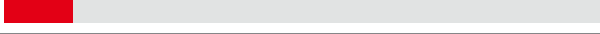
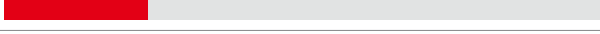


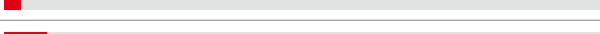




Der Stiftungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2013 die Organisation der PKGL zu optimieren. Die Neuanschlüsse mit den eigenen Vorsorgeplänen haben gezeigt, dass es bezüglich der Zuständigkeiten und Kompetenzen im Stiftungsrat noch Verbesserungspotenzial gibt. Dem Stiftungsrat schwebt für die Zukunft eine Organisation ähnlich einer Gemeinschaftsstiftung vor, bei der sämtliche Arbeitgeber mit einem Anschlussvertrag an die Stiftung angeschlossen wären. Zu diesem Zweck müssen bis Ende 2013 die Stiftungsurkunde und einige Reglemente überarbeitet werden.

Ein weiterer Punkt, den der Stiftungsrat umgehend angehen wird, ist die Frage des technischen Zinssatzes/ Umwandlungssatzes. Die PKGL wendet nach wie vor einen technischen Zinssatz von 4,0 Prozent und einen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent im Alter 63–65 an. Eine Reduktion des technischen Zinssatzes würde den Deckungsgrad belasten. Der Stiftungsrat wird zusammen mit dem Experten für berufliche Vorsorge nach Lösungen suchen, wie dieser Zinssatz reduziert werden kann, möglichst ohne die Arbeitgeber und die Versicherten zusätzlich zu belasten. Ob das realisierbar ist, wird sich zeigen. Eventuell wird es nur mit Sanierungsbeiträgen möglich sein, so wie das viele Pensionskassen bereits seit geraumer Zeit handhaben. Seit der Primatsumstellung 2001 musste die PKGL noch nie Sanierungsbeiträge erheben.

Der letzte Punkt, dem sich der Stiftungsrat und die Fachspezialisten vertieft annehmen müssen, sind die Wertschwankungsreserven. Gemäss Berechnungen des Investment-spezialisten müsste die PKGL eine Wertschwankungsreserve von 17,0 Prozent haben. Wie die durchschnittlichen Deckungsgrade der Schweizer Pensionskassen zeigen, gibt es im Moment wahrscheinlich nur wenige Pensionskassen, die ihren Zieldeckungsgrad erreicht haben. Es wird eine grosse Herausforderung für den Stiftungsrat sein, dafür zu sorgen, dass sich der Deckungsgrad der PKGL wieder kontinuierlich steigert, da gleichzeitig auch der technische Zinssatz angepasst werden muss.

Wie gross die Finanzmärkte im Moment schwanken, zeigen die ersten zwei Monate des neuen Jahres, wo sich der Deckungsgrad der Kasse bereits wieder auf 98,9 Prozent erhöht hat. Die Märkte sind aber nach wie vor sehr volatil und unsicher. Die Finanz- und Wirtschaftskrise dauert nun seit über vier Jahren an und niemand weiss, in welche Richtung sich die Märkte in naher Zukunft bewegen werden. Diverse Frühindikatoren zum Konjunkturverlauf lassen auf eine Stabilisierung oder gar Erholung des Wirtschaftswachstums hoffen. Den Versicherten, aber auch den Kassenverantwortlichen wäre es zu wünschen, dass sich die Finanzmärkte bald wieder nachhaltig erholen.

Die Vermögensanlage der PKGL nach Anlagekategorien

	31. 12. 2011	Anteil am Vermögen	
	in Tausend CH		
Flüssige Mittel und Festgeldanlagen	5 972	1.11 %	
Anlagen beim Arbeitgeber	40 628	7.52 %	
Obligationen Schweizerfranken	103 339	19.13 %	
Obligationen Fremdwährungen	61 554	11.39 %	
Aktien Inland	128 350	23.76 %	
Aktien Ausland	64 604	11.96 %	
Alternative Anlagen	15 999	2.96 %	
Hypothekendarlehen	14 805	2.74 %	
Immobilien, direkte Anlagen	38 143	7.06 %	
Immobilien, indirekte Anlagen	63 176	11.69 %	
Übrige Vermögensanlagen	3 728	0.69 %	
Total	540 298	100.00 %	

Der unabhängige Investmentspezialist (Swisscanto AG) hatte im Jahr 2010 im Auftrag des Ausschusses eine Asset-Liability-Studie (ALM-Studie) über die Vermögensanlagen der PKGL erstellt. Aufgrund dieser Studie hat der Stiftungsrat die Anlagestrategie der PKGL überprüft und optimiert und per 1. Januar 2011 das Anlagereglement an die neuen Erkenntnisse und Gegebenheiten angepasst (Anlagestrategie, Vergleichsindices, Anpassungen wegen der BVG-Strukturreform).

KENNZAHLEN

	per	31.12.2011	31.12.2010
Bilanzsumme	CHF	540 298 093	482 756 261
Performance auf dem Gesamtvermögen		- 1.73 %	3.21 %
Verfügbares Vorsorgevermögen	CHF	535 687 835	472 713 545
Vorsorgekapital	CHF	554 429 313	464 749 126
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2		96.6 %	101.7 %
Wertschwankungsreserve	CHF	0	7 954 418
Verwaltungskosten pro Destinatär	CHF	195.25	240.95
Verhältnis Aktive / Rentenberechtigte		2.8 : 1	2.8 : 1

Anzahl aktiv Versicherte

Frauen	1 293	1 096
Männer	896	717
Total	2 189	1 813

Anzahl Renten

Altersrenten	527	440
Kinderrenten	11	12
Hinterlassenenrenten	166	142
Waisenrenten	10	7
Invalidenrenten	39	26
Invaliden-Kinderrenten	19	16
Total	772	643

Die Zunahme der Bestände ist auf die Gemeindestrukturreform per 1. Januar 2011 zurückzuführen. Im Zuge dieser Strukturreform haben sich die Gemeinden Glarus Süd und Glarus sowie die Technischen Betriebe Glarus und die Alters- und Pflegeheime Glarus der PKGL angeschlossen. Bedingt durch diesen Bestandeszuwachs haben sich in der PKGL die Verwaltungskosten pro Destinatär gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise um rund 19 Prozent reduziert.

AKTIVEN		2011	2010
Vermögensanlagen per 31. Dezember 2011		in CHF	in CHF
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6	23 073 347.61	13 292 328.85
Anlagen beim Arbeitgeber	6	40 627 672.22	25 531 362.17
Obligationen	6	164 893 330.80	148 104 883.29
Aktien	6	175 765 767.27	165 981 158.84
Alternative Anlagen	6	15 999 448.79	18 630 827.92
Hypothekendarlehen	6	14 804 641.75	17 565 276.75
Immobilien	6	101 318 742.43	90 671 360.76
Forderungen	6	1 314 195.17	881 223.59
Total Vermögensanlagen		537 797 146.04	480 658 422.17
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	2 500 947.13	2 097 838.50
Total Aktiven		540 298 093.17	482 756 260.67
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2011		in CHF	in CHF
Freizügigkeitsleistungen und Kapitalabfindungen		3 019 053.90	1 417 731.59
Andere Verbindlichkeiten		309 788.80	111 595.20
Hilfsfonds		490 108.90	487 143.50
Total Verbindlichkeiten		3 818 951.60	2 016 470.29
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	768 539.00	8 026 245.63
Arbeitgeber-Beitragsreserve		22 768.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	317 450 044.25	265 143 798.43
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	5.5	216 318 268.45	178 080 327.95
Technische Rückstellungen	5.7	20 661 000.00	21 525 000.00
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		554 429 312.70	464 749 126.38
Wertschwankungsreserve	6.3	0.00	7 954 418.37
Stiftungskapital		10 000.00	10 000.00
Freie Mittel, Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		- 18 751 478.13	0.00
Stand am Ende der Periode		- 18 751 478.13	0.00
Total Passiven		540 298 093.17	482 756 260.67

**VERSICHERUNGSTEIL**

Swiss GAAP FER 26		2011	2010
		in CHF	in CHF
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	10 811 761.80	9 128 324.55
Beiträge Arbeitgeber	3.2	15 334 885.25	13 122 760.00
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		2 523 883.33	3 613 819.12
Rückerstattungen	3.4	1 325 378.70	1 187 263.60
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		29 995 909.08	27 052 167.27
Freizügigkeitseinlagen		14 452 444.05	13 175 501.57
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		194 539.85	259 149.95
Übernahme von Versichertenbeständen	3.5	66 721 939.42	9 630 346.56
Eintrittsleistungen		81 368 923.32	23 064 998.08
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		111 364 832.40	50 117 165.35
Altersrenten inkl. Teuerung		- 14 200 743.40	- 11 653 432.80
Hinterlassenenrenten inkl. Teuerung		- 2 921 625.55	- 2 328 100.80
Invalidenrenten inkl. Teuerung		- 1 004 414.85	- 950 294.50
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 2 961 227.05	- 3 434 022.85
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 295 087.15	- 43 482.40
Reglementarische Leistungen	3.1	- 21 383 098.00	- 18 409 333.35
Ausserreglementarische Leistungen	3.6	- 644 261.35	- 679 743.65
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 14 990 802.54	- 13 300 965.52
Vorbezüge WEF / Scheidung		- 1 684 341.35	- 2 403 710.16
Total Austrittsleistungen		- 16 675 143.89	- 15 704 675.68
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 38 702 503.24	- 34 793 752.68
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte		- 46 430 627.47	- 6 024 958.05
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenberechtigte		- 38 152 955.10	- 13 513 419.60
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.7	864 000.00	- 1 235 000.00
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	- 6 152 494.55	- 4 994 834.85
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		- 89 872 077.12	- 25 768 212.50
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 85 000.00	- 131 252.80
Versicherungsaufwand		- 85 000.00	- 131 252.80
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil (Übertrag)		- 17 294 747.96	- 10 576 052.63

	2011	2010
	in CHF	in CHF
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil (Übertrag)	- 17 294 747.96	- 10 576 052.63

VERMÖGENSTEIL

Nettoertrag Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.7.1	165 476.45	161 593.85
Nettoerfolg Devisen	6.7.2	162 993.87	- 318 975.21
Nettoertrag Obligationen	6.7.3	5 406 015.28	1 628 227.03
Nettoerfolg Aktien	6.7.4	- 18 318 572.60	4 526 924.79
Nettoerfolg Alternative Anlagen	6.7.5	- 712 072.02	3 588 338.75
Nettoertrag Hypothekendarlehen	6.7.6	387 596.60	496 832.00
Nettoertrag Immobilien	6.7.7	5 286 575.29	5 867 794.86
Wertveränderung Liegenschaften	6.7.7	- 135 000.00	75 100.00
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		- 1 066 215.60	- 1 189 232.44
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		- 8 823 202.73	14 836 603.63
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		0.00	0.00
Verzinsung des Hilfsfonds		- 9 740.00	- 9 617.65
Sonstiger Ertrag / Aufwand		- 9 740.00	- 9 617.65
Verwaltungsaufwand	7.3	- 578 205.81	- 591 788.20
Verwaltungsaufwand		- 578 205.81	- 591 788.20
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		- 26 705 896.50	3 659 145.15
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	7 954 418.37	- 3 659 145.15
Ertrags-/Aufwandüberschuss		- 18 751 478.13	0.00

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse des Kantons Glarus (PKGL) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung im Sinne von Artikel 48 Abs. 2 BVG. Die Stiftung ist im Handelsregister und im Register für berufliche Vorsorge eingetragen. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und seiner Ausführungsbestimmungen für die Behördenmitglieder, das Personal der Kantonalen Verwaltung und der Kantonalen Anstalten, die Angestellten der Glarner Kantonalbank und des Kantonsspitals sowie für die an öffentlichen Schulen und vom Kanton anerkannten Sonderschulen angestellten Lehrpersonen. Sie bezweckt den beruflichen Vorsorgeschutz ihrer Versicherten sowie deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Sie betreibt über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge.

Andere öffentlich- oder privatrechtliche Institutionen können sich mit Genehmigung des Regierungsrates für die Versicherung ihres Personals der PKGL anschliessen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Glarus unter der Nummer GL 1 eingetragen und dem BVG Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde vom 29. Juni 2005	Stand 5. Mai 2010
Vorsorgereglement vom 20. Dezember 2005	Stand 1. Januar 2010
Anlagereglement vom 20. Dezember 2005	Stand 1. Januar 2011
Organisations- und Geschäftsreglement vom 10. Februar 2006	Stand 28. August 2007
Hypothekendarlehensreglement vom 14. März 2006	Stand 1. Januar 2011
Reglement betr. Zeichnungsberechtigung vom 20. Dezember 2006	in Kraft ab 20. Dezember 2006
Reglement für unbezahlte Urlaube vom 20. Dezember 2006	in Kraft ab 1. Januar 2007
Rückstellungsreglement vom 18. Dezember 2007	in Kraft ab 1. Januar 2007
Teilliquidationsreglement vom 18. Dezember 2007	in Kraft ab 1. Januar 2008
Entschädigungsreglement vom 18. Dezember 2007	in Kraft ab 18. Dezember 2007
Richtlinien Wahl AN-Vertreter vom 10. Februar 2010	Stand 13. Oktober 2010

1.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Arbeitnehmervertreter	Zentner Peter	Gemeinde Glarus Süd, Präsident	KU
	Trümpi Kurt	Kanton	
	Anrig Daniel	Kanton	
	Sersch Gerhard	Kantonsspital	
	Aebli Daniel	Kantonalbank	
	Henseler Marco	Gemeinde Glarus	seit 1. Januar 2011
	Conte Lorenzo	Gemeinde Glarus Nord	seit 1. Januar 2011
Arbeitgebervertreter	Widmer Rolf Dr.	Kanton, Vizepräsident	KU
	Dürst Hansjörg	Kanton, Präsident Ausschuss	KU
	Hauser Markus	Kantonsspital	
	Becher David	Kantonalbank	
	Messmer Bernhard	Gemeinde Glarus Süd	seit 1. Januar 2011
	Frey Reto	Gemeinde Glarus	seit 1. Januar 2011
	Stäger Marie-Hélène	Gemeinde Glarus Nord	seit 1. Januar 2011
Geschäftsstelle	Schindler Alfred	Geschäftsstellenleiter	KU
	Jenny Daniel	Sachbearbeiter	KU

Die Zeichnungsberechtigung (KU = Kollektivunterschrift zu Zweien) ist im Reglement betreffend Zeichnungsberechtigung vom 20. Dezember 2006 festgehalten.

Der Stiftungsrat wird jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die letzte Amtsperiode wäre bis am 30. Juni 2010 gelaufen. Im Hinblick auf die verschiedenen Änderungen, die per 1. Januar 2011 bevorstanden (Gemeindestrukturreform, Neuanschlüsse an die PKGL, Neuzusammensetzung des Stiftungsrates, etc.) wurde die Amtsperiode damals bis zum 31. Dezember 2010 verlängert. Die laufende Amtsperiode endet am 30. Juni 2014.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge	Providus AG, Zürich, Wirz Daniel
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
Unabhängiger Investmentspezialist	Swisscanto AG, Zürich, Wyss Stephan / Flückiger Heinrich
Aufsichtsbehörde	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die PKGL versichert die Behördenmitglieder, das Personal der Kantonalen Verwaltung und der Kantonalen Anstalten, der Kantonalen Ausgleichskasse, die Angestellten der Glarner Kantonalbank und des Kantonsspitals sowie die an öffentlichen Schulen und vom Kanton anerkannten Sonderschulen angestellten Lehrpersonen.

Mit folgenden Arbeitgebern besteht ein Anschlussvertrag:

Gemeinde Glarus Süd	seit 01.01.2011
Gemeinde Glarus	seit 01.01.2011
Technische Betriebe der Gemeinde Glarus (TB Glarus)	seit 01.01.2011
Alters- und Pflegeheime der Gemeinde Glarus (APH Glarus)	seit 01.01.2011
Autobetrieb Sernftal AG, Engi	seit 01.07.2010
Braunwald-Standseilbahn AG, Braunwald	seit 01.07.2010

Vor der Gemeindestrukturreform waren sämtliche Lehrpersonen der Volksschule (Kindergarten, Primar- und Oberstufe) über den Kanton in der PKGL versichert. Im Zuge der Gemeindestrukturreform haben die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen geändert. Seit 1. Januar 2011 sind die Gemeinden für die Anstellung und Versicherung der Lehrpersonen zuständig.

Die Lehrpersonen der Gemeinde Glarus Nord sind weiterhin in der PKGL versichert. Die ab 1. Januar 2012 neu eintretenden Lehrpersonen werden nicht mehr bei der PKGL, sondern in einer anderen Vorsorgelösung versichert. Für die Weiterversicherung der Lehrpersonen ist vorgesehen, mit der Gemeinde Glarus Nord eine Anschlussvereinbarung ab 1. Januar 2012 abzuschliessen.

Per 1. Januar 2011 haben sich die Gemeinden Glarus Süd und Glarus sowie die Technischen Betriebe Glarus und die Alters- und Pflegeheime Glarus der PKGL angeschlossen. Die Anschlussvereinbarungen wurden am 17. Dezember 2010 durch den Stiftungsrat und am 23. Dezember 2010 durch den Regierungsrat genehmigt.

2 Aktive Mitglieder und Rentenberechtigte

	Anzahl per 31. 12. 2011	Anzahl per 31. 12. 2010
2.1 Aktive Mitglieder		
Männer	896	717
Frauen	1 293	1 096
Total	2 189	1 813

2.2 Anzahl Renten		
Altersrenten	527	440
Kinderrenten	11	12
Hinterlassenenrenten	166	142
Waisenrenten	10	7
Invalidenrenten	39	26
Invaliden-Kinderrenten	19	16
Total	772	643

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der Versichertenbestände zu verzeichnen. Der Grund dafür sind die Neuanschlüsse der Gemeinden Glarus Süd und Glarus inkl. der Nebenbetriebe per 1. Januar 2011. Die Lehrpersonen dieser Gemeinden waren bereits vorher bei der PKGL versichert. Neu hinzugekommen ist das übrige Personal dieser Körperschaften.

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Versicherten der in der Urkunde namentlich aufgeführten Arbeitgeber werden nach einem einheitlichen Vorsorgeplan, nachfolgend etwa auch als Basisplan bezeichnet, versichert.

Die mit Vereinbarung angeschlossenen Arbeitgeber können für die Vorsorge ihres Personals einen vom Basisplan abweichenden Vorsorgeplan festlegen.

Basisplan

Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Jahreslohn abzüglich eines Koordinationsabzugs. Der Koordinationsabzug beträgt 15 Prozent des AHV-Lohnes, vermehrt um einen festen Betrag von 42,5 Prozent der maximalen Altersrente der AHV. Der Koordinationsabzug ist im Maximum so hoch wie der BVG-Koordinationsabzug. Bei Teilzeitbeschäftigten wird der feste Betrag entsprechend dem Beschäftigungsgrad angepasst. Der maximal versicherte Lohn betrug im Jahr 2011 CHF 198 360.– (Vorjahr: CHF 194 940.–).

Der Vorsorgeplan für die Altersleistungen basiert auf dem Beitragsprimat und richtet sich nach dem auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzten Vorsorgereglement. Für die Versicherten wird mit den nach dem Alter abgestuften Spargutschriften ein Sparkapital gebildet:

Alter	jährliche Spargutschrift in % des versicherten Lohnes
23 – 31 Jahre	11,00
32 – 41 Jahre	15,00
42 – 51 Jahre	20,00
52 – 62 Jahre	25,00
63 – 65 Jahre	15,00

Die Altersrente wird in Prozenten des Sparkapitals (Umwandlungssatz) berechnet, das die Versicherten im Zeitpunkt des Altersrücktritts erworben haben. Anspruch auf Altersleistungen haben Versicherte, die das 58. Altersjahr vollendet haben. Der Umwandlungssatz für die Alter 63 – 65 entspricht dem vom Bundesrat bestimmten Mindestumwandlungssatz (2011: 6,95 % / 2010: 7,00 %). Für Altersrücktritte vor dem vollendeten 63. Altersjahr wird der Umwandlungssatz reduziert.

Die Leistungen bei Tod und Invalidität vor dem Altersrücktritt werden nach dem Leistungsprimat in Prozenten des versicherten Lohnes im Zeitpunkt des Eintritts eines Vorsorgefalls festgelegt.

Abweichende Vorsorgepläne für die Gemeinden Glarus Süd und Glarus (inkl. Nebenbetriebe)

Für die Gemeinden Glarus Süd und Glarus inkl. Nebenbetriebe gilt grundsätzlich das Vorsorgereglement der PKGL. In Bezug auf den Koordinationsabzug, die Risikoleistungen und die Spargutschriften haben sie folgende abweichende Regelungen zum Basisplan:

Der Koordinationsabzug beträgt 87,5 Prozent der maximalen Altersrente der AHV. Bei Teilzeitbeschäftigten wird der feste Betrag entsprechend dem Beschäftigungsgrad angepasst.

Die Leistungen bei Tod und Invalidität vor dem Altersrücktritt werden ebenfalls nach dem Leistungsprimat festgelegt, jedoch in Prozenten des anrechenbaren Jahreslohnes im Zeitpunkt des Eintritts eines Vorsorgefalls.

Die Spargutschriften sind für die beiden Gemeinden wie folgt festgelegt:

Gemeinde Glarus Süd		Gemeinde Glarus, TB Glarus, APH Glarus	
Alter	Spargutschriften in %	Alter	Spargutschriften in %
23 – 34 Jahre	11,00	25 – 34 Jahre	13,00
35 – 44 Jahre	13,00	35 – 44 Jahre	16,00
45 – 54 Jahre	16,50	45 – 54 Jahre	18,00
55 – 65 Jahre	20,00	55 – 65 Jahre	21,00

Zusatzplan für das Personal der Glarner Kantonalbank

Per 1. Januar 2011 wurde die Personalvorsorgekasse der Glarner Kantonalbank übernommen. Die Leistungen dieser Kasse werden durch die PKGL als zusätzlicher Vorsorgeplan für die Angestellten der Glarner Kantonalbank geführt:

Der Koordinationsabzug entspricht dem gemäss Vorsorgereglement der PKGL versicherten Lohn. Der maximale versicherte Lohn entspricht dem doppelten Betrag des BVG-Koordinationsbetrages, bei Teilzeitbeschäftigten entsprechend dem Beschäftigungsgrad.

Im Todesfall vor dem Altersrücktritt kommt ein Todesfallkapital zur Auszahlung.

Im Zeitpunkt des Altersrücktritts, spätestens bei Erreichen des technischen Rücktrittsalters, haben die Versicherten Anspruch auf das Sparkapital. Die jährliche Spargutschrift beträgt für alle Alterskategorien (Alter 23 – 63 Jahre) 10 Prozent des versicherten Lohnes.

Die Spargutschriften des Zusatzplans sind über alle Alter einheitlich in Prozenten des versicherten Lohnes festgelegt:

Alter	Spargutschriften in %
23 – 63 Jahre	10,00

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Basisplan

Die Sparbeiträge zur Finanzierung der Spargutschriften werden für die Versicherten nach dem Alter abgestuft in Prozenten des versicherten Lohnes festgelegt:

Alter	jährlicher Sparbeitrag in % des versicherten Lohnes
23 – 41 Jahre	7,00
42 – 51 Jahre	7,50
52 – 62 Jahre	8,00
63 – 65 Jahre	9,50

Der Sparbeitrag des Arbeitgebers beträgt für alle Alterskategorien 11,5 % des versicherten Lohnes (Durchschnittsfinanzierung).

Abweichende Vorsorgepläne für die Gemeinden Glarus Süd und Glarus inkl. Nebenbetriebe

Gemeinde Glarus Süd			Gemeinde Glarus, TB Glarus, APH Glarus		
Alter	Sparbeitrag in %		Alter	Sparbeitrag in %	
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber		Arbeitnehmer	Arbeitgeber
23 – 34 Jahre	5,50	5,50	25 – 34 Jahre	5,20	7,80
35 – 44 Jahre	6,50	6,50	35 – 44 Jahre	6,40	9,60
45 – 54 Jahre	8,25	8,25	45 – 54 Jahre	7,20	10,80
55 – 65 Jahre	10,00	10,00	55 – 65 Jahre	8,40	12,60

Zusatzplan für das Personal der Glarner Kantonalbank

Alter	Sparbeitrag in %	
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
23 – 63 Jahre	4,00	6,00

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die nachfolgenden Zahlen zeigen, dass zwischen dem Total der Sparbeiträge und dem Total der Spargutschriften im Basisplan eine Differenz besteht. Der Grund dafür ist der Durchschnittssatz bei den Arbeitgeber-Sparbeiträgen. Je nach Altersstruktur der aktiven Versicherten ist diese Differenz grösser oder kleiner. Der Fehlbetrag wird aus dem Vermögensertrag finanziert.

Ab 1. Januar 2012 wird im Basisplan für den Arbeitgeber auf eine nach Alter gestaffelte Finanzierung umgestellt. Danach stimmen für alle Altersklassen die Sparbeiträge mit den Spargutschriften überein, sodass keine Finanzierungsdifferenz mehr bestehen wird.

	2011	2010
	in CHF	in CHF
Spargutschriften	– 22 801 806	– 19 652 896
Sparbeiträge Versicherte	9 055 401	7 645 087
Sparbeiträge Arbeitgeber	13 461 239	11 588 994
Differenzbetrag zu Lasten Vermögensertrag	– 285 167	– 418 815

3.4 Rückerstattungen

Renten ehemalige Behördenmitglieder	471 605	480 979
Teuerungszulagen ehemalige Behördenmitglieder	82 791	92 634
Teuerungszulagen ehemalige Sparmitglieder	89 866	106 130
Teuerungszulagen übrige Rentenberechtigte	591 923	507 520
Rückerstattung aus dem Überschusskonto PVK GLKB	89 194	0
Total Rückerstattungen	1 325 379 1	1 187 264

3.5 Übernahme von Versichertenbeständen

Sparkapital aktive Versicherte	41 362 881	5 620 108
Deckungskapital Rentenbezüger / Rückstellungen	25 359 059	4 010 238
Total	66 721 939	9 630 347

Per 1. Januar 2011 haben sich die Gemeinden Glarus Süd sowie Glarus inkl. Nebenbetriebe der PKGL angeschlossen. Die bisherigen Vorsorgeeinrichtungen der alten Gemeinden und Nebenbetriebe haben die Sparkapitalien der Versicherten und die Deckungskapitalien der Rentenberechtigten überwiesen. Allfällige Deckungslücken sowie der anteilmässige Einkauf in die Rückstellungen und Schwankungsreserven bei der PKGL sind durch die Arbeitgeber finanziert worden. Sobald alle Detailfragen geklärt sind, können die definitiven Abrechnungen erstellt werden.

Per 1. Juli 2010 schlossen sich die Autobetrieb Sernftal AG und die Braunwald-Standseilbahn AG der PKGL an. Die definitiven Übertrittsabrechnungen wurden im Jahr 2011 durch den Experten für die berufliche Vorsorge erstellt.

3.6 Ausserreglementarische Leistungen

Renten ehemalige Behördenmitglieder	– 471 605	– 480 979
Teuerungszulagen ehemalige Behördenmitglieder	– 82 791	– 92 634
Teuerungszulagen ehemalige Sparmitglieder	– 89 866	– 106 130
Total ausserreglementarische Leistungen	– 644 261	– 679 744

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne des BVG und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

4.2.2 Anlagen beim Arbeitgeber

Die Bewertung der flüssigen Mittel bei der Glarner Kantonalbank sowie der Kontokorrente mit den angeschlossenen Arbeitgebern erfolgt zum Nominalwert.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

4.2.4 Hypothekendarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen erfolgt zum Nominalwert.

4.2.5 Immobilien

Der Pensionskasse gehören 13 Liegenschaften (total 21 Mehrfamilienhäuser), die sich vorwiegend im Kanton Glarus befinden. Sofern keine Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung bestehen, werden die Liegenschaften ca. alle 4 – 5 Jahre neu bewertet. Per Ende 2011 liegt von sämtlichen Liegenschaften der PKGL (ausser der im Jahre 2010 gekauften Liegenschaft Sytenweg 18, Niederurnen) eine DCF-Schätzung vor. Im Berichtsjahr wurden keine Liegenschaften gekauft oder verkauft.

Die Bewertung der Immobilien-Fonds (CH und Ausland) erfolgt zu Marktwerten am Bilanzstichtag.

4.2.6 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt.

4.2.7 Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die vom Stiftungsrat, basierend auf finanzökonomischen Überlegungen und den aktuellen Gegebenheiten, festgelegte Zielgrösse beträgt per 31. Dezember 2011 17,0 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen (siehe Ziffer 6.3). Per 1. Januar 2011 betrug die Wertschwankungsreserve der PKGL 1,7 Prozent. Bedingt durch das schwierige Umfeld an den Finanzmärkten musste die Wertschwankungsreserve im Berichtsjahr aufgelöst werden. Auch nach Auflösung der Wertschwankungsreserve weist die PKGL per 31. Dezember 2011 einen Deckungsgrad von 96,6 Prozent auf.

4.2.8 Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die PKGL ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung und trägt die Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	2011	2010
	in CHF	in CHF
Stand des Sparkapitals am 1.1.	265 143 798	254 137 258
Spargutschriften	22 801 806	19 652 896
Freizügigkeitseinlagen	14 452 444	13 175 502
Kollektiveintritte	41 362 881	5 620 108
Freiwillige Einlagen	2 523 883	3 613 819
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	194 540	259 150
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 14 990 803	- 13 300 966
Vorbezüge WEF / Scheidung	- 1 684 341	- 2 403 710
Kapitalleistungen bei Pensionierung	- 3 079 748	- 3 390 540
Todesfallkapital	- 176 567	- 43 482
Auflösung infolge Pensionierung	- 13 535 763	- 16 551 896
Auflösung infolge Tod und Invalidität	- 1 629 596	- 619 174
Verzinsung des Sparkapitals	6 067 509	4 994 835
Stand des Sparkapitals am 31.12.	317 450 044	265 143 798
Verzinsung des Sparkapitals		
Verzinsung der aktiven Sparkonten	6 067 509	4 994 835
Verzinsung der passiven Sparkonten	84 985	95 682
Total Verzinsung des Sparkapitals	6 152 495	5 090 517
Zinssätze für die Verzinsung des Sparkapitals		
Zinssatz für das Sparkapital	2.00 %	2.00 %
Zinssatz für die Zusatzvorsorge	1.50 %	1.50 %
Zinssatz für den Zusatzplan GLKB	5.00 %*	

Die Zinssätze für die Verzinsung des Sparkapitals und der Zusatzvorsorge werden vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage und der aktuellen Gegebenheiten auf den Finanzmärkten festgelegt. Das Sparkapital wird mindestens mit dem gesetzlichen Mindestzinssatz verzinst.

* Sonderregelung für die Verzinsung der Sparkonten des Zusatzplans. Der Sonderzins wird über das Überschusskonto der GLKB finanziert und belastet die PKGL nicht. Diese Sonderregelung ist befristet und dauert so lange, bis das Überschusskonto aufgebraucht ist (2 – 3 Jahre).

5.3 Risikobeiträge	2011	2010
	in CHF	in CHF
Risikobeiträge Arbeitnehmer	1 756 361	1 483 238
Risikobeiträge Arbeitgeber	1 873 647	1 533 766
Total Risikobeiträge	3 630 008	3 017 004

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG	31.12.2011	31.12.2010
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	146 458 074	118 851 323
BVG-Mindestzinssatz	2.00 %	2.00 %

5.5 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentenberechtigte

Das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten wurde per Ende 2010 mit den Grundlagen VZ 2005, 4 %, berechnet. Per Ende 2011 sind neue technische Grundlagen, VZ 2010, 4 %, zur Anwendung gekommen. Die Auswirkungen der neuen Grundlagen werden zusammenfassend in Ziff. 5.8 erläutert.

Stand des Vorsorgekapitals am 1.1.	178 080 328	164 566 908
Erhaltene Deckungskapitalien (Kollektiv)	25 359 059	4 010 239
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	12 878 882	9 503 181
Stand des Vorsorgekapitals am 31.12.	216 318 268	178 080 328

Gemäss Art. 51 des Vorsorgereglements werden die Teuerungszulagen an die Rentenberechtigten von der Pensionskasse und den angeschlossenen Arbeitgebern je zur Hälfte finanziert. Die letzte Rentenerhöhung erfolgte per 1. Januar 2001 von 98,1 Punkten auf 106,457 Punkte (Index 1993).

Gemäss einer Stellungnahme des Bundesamtes für Sozialversicherungen (Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 104, Rz 627) sind Leistungsverbesserungen erst dann vertretbar, wenn die Wertschwankungsreserve zu rund drei Vierteln ihres Zielwertes errichtet ist. Per Ende 2010 wies die Bilanz der PKGL eine Wertschwankungsreserve von 1,7 Prozent aus, daher musste der Stiftungsrat für das Jahr 2011 auf eine Teuerungsanpassung der Renten verzichten.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde vom Experten für berufliche Vorsorge auf den 31. Dezember 2009/1. Januar 2010 erstellt. Bei einem Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 von 101,0 Prozent konnte der Pensionskasse Sicherheit zur Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen attestiert werden. Es wurde aber festgestellt, dass die Pensionskasse über praktisch keine Wertschwankungsreserve verfügte, d.h. dass in Bezug auf das Anlagerisiko eine eingeschränkte Risikofähigkeit bestand.

Im Rahmen des Gutachtens wurde auch eine Risikoanalyse der Versicherungsrisiken Invalidität und Tod erstellt. Aufgrund der Ergebnisse wurde die Rückstellung für die Risikoversicherung auf 5 Prozent der versicherten Lohnsumme festgelegt.

Als wichtigste Massnahmen zur Erhöhung der finanziellen Sicherheit der Pensionskasse wurden der Aufbau einer Wertschwankungsreserve und die Herabsetzung des technischen Zinssatzes für die Berechnung des Deckungskapitals der Rentner genannt.

Bis zum Vorliegen eines neuen versicherungstechnischen Gutachtens lässt die Pensionskasse das Vorsorgekapital der Rentner und die versicherungstechnischen Rückstellungen jährlich neu berechnen und übernimmt die Werte in die Bilanz. So kann die tatsächliche finanzielle Lage der Pensionskasse aus der Jahresrechnung abgelesen werden.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	2011	2010
Technische Grundlage	VZ 2010	VZ 2005
Technischer Zinssatz	4 %	4 %
Zusammensetzung der technischen Rückstellungen	31. 12. 2011	31. 12. 2010
	in CHF	in CHF
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Aktive	0	3 400 000
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentenberechtigte	0	4 500 000
Rückstellung für Teuerungszulagen	2 361 000	2 425 000
Rückstellung für Risikoversicherung	6 300 000	5 200 000
Rückstellung für den Umwandlungssatz	12 000 000	6 000 000
Total technische Rückstellungen	20 661 000	21 525 000

Für die technischen Rückstellungen kommt das Rückstellungsreglement der Pensionskasse vom 18. Dezember 2007 zur Anwendung. Nachdem die Grundlagen VZ 2010, die Nachfolgegrundlagen der bisher verwendeten Grundlagen VZ 2005, im Oktober 2011 veröffentlicht wurden, hat der Experte für berufliche Vorsorge die Rückstellungen per Ende 2011 nach den neuen Grundlagen berechnet (siehe Ziffer 5.8).

Die Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung trägt der weiterhin zu beobachtenden Zunahme Rechnung. Durch die Anwendung von aktualisierten Grundlagen kann die Rückstellung aufgelöst werden. Die Rückstellung für die Aktiven wird auf die Rückstellung für den Umwandlungssatz übertragen. Mit der Rückstellung für die Rentenberechtigten können die Kosten des Grundlagenwechsels teilweise aufgefangen werden. Die Rückstellung ist bis zum Vorliegen von neuen Grundlagen wiederum entsprechend dem Rückstellungsreglement aufzubauen.

Die Rückstellung für Teuerungszulagen an Rentenberechtigte ist gemäss Rückstellungsreglement auf die Höhe von fünf Jahresausgaben zu Lasten der Pensionskasse festgelegt. Wegen der Ende 2011 bestandenen Unterdeckung wurden die im Jahr 2011 zu Lasten der Pensionskasse ausbezahlten Teuerungszulagen von gerundet CHF 592 000.– von der vorhandenen Rückstellung abgebucht. Wenn die Rückstellung nicht wieder erhöht werden kann, ist die Pensionskasse noch rund vier Jahre in der Lage, die Hälfte der Teuerungszulagen an Rentenberechtigte zu übernehmen. Danach müssten die Zulagen wieder wie früher vollumfänglich vom Arbeitgeber übernommen werden.

Die Rückstellung für die Risikoversicherung wird entsprechend der Ergebnisse der Risikoanalyse im Rahmen des letzten versicherungstechnischen Gutachtens auf pauschal 5 Prozent der versicherten Lohnsumme festgelegt.

Mit der Rückstellung für den Umwandlungssatz wird den Pensionierungsverlusten Rechnung getragen. Durch die vorgenommene Umbuchung des Anteils Versicherte konnte die Rückstellung auf CHF 12,0 Mio. erhöht werden. Eine Erhöhung auf den Zielwert ist per Ende 2012 vorgesehen.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Wie oben ausgeführt, wurden Ende 2011 die neuen versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2010, 4 % (Vorjahr: VZ 2005, 4 %) für die Berechnung des Vorsorgekapitals der Rentenberechtigten und die Festlegung der Rückstellungen angewendet.

Bei den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2010 handelt es sich um gemeinsame Grundlagen öffentlich-rechtlicher Pensionskassen, welche unter der Projektleitung der Pensionskasse der Stadt Zürich erstellt wurden. Die PKGL hat am Projekt teilgenommen und jährlich ihre Beobachtungen über die Sterblichkeit der Rentnerinnen und Rentner gemeldet. Daher ist es naheliegend, dass diese Grundlagen zur Anwendung kommen.

Die Änderung der technischen Grundlagen per Ende 2011 wirkte sich wie folgt aus:

Änderung der technischen Grundlagen per 31.12.2011	Grundlagen neu	Grundlagen bisher
	VZ 2010, 4 %	VZ 2005, 4 %
	CHF	CHF
Verfügbares Vorsorgevermögen	535 687 835	535 687 835
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten	317 450 044	317 450 044
Vorsorgekapital der Rentenberechtigten	216 318 268	208 721 133
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Rückstellung für Risikoversicherung	6 300 000	6 300 000
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Aktive	0	4 900 000
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentenberechtigte	0	6 300 000
Rückstellung für den Umwandlungssatz	12 000 000	7 100 000
Rückstellung für die Teuerungszulagen	2 361 000	2 361 000
Versicherungstechnische Rückstellungen	20 661 000	26 961 000
Total Vorsorgekapital und versicherungstechnische Rückstellungen	554 429 313	553 132 178
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	96,6 %	96,8 %

Das verfügbare Vorsorgevermögen und das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten erfahren durch die neuen Grundlagen keine Veränderung.

Das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten erhöht sich durch die neuen Grundlagen um CHF 7,6 Mio. oder um rund 3,6 Prozent. Die Erhöhung wird mit der Zunahme der Lebenserwartung begründet.

Mit der Grundlagenänderung konnte die Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Aktive von CHF 4,9 Mio. aufgelöst werden. Da der Unterschied zwischen den reglementarischen und den versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssätzen mit den neuen Grundlagen höher ausfällt, wird die frei werdende Rückstellung auf die Rückstellung für den Umwandlungssatz umgebucht. Die Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentenberechtigten von CHF 6,3 Mio. kann ebenfalls aufgelöst und zur Finanzierung der Erhöhung des Vorsorgekapitals der Rentenberechtigten verwendet werden.

Mit dem Wechsel der technischen Grundlagen können die Rückstellungen um CHF 6,3 Mio. reduziert werden. Die Reduktion ist aber geringer als die Erhöhung des Vorsorgekapitals der Rentenberechtigten, deshalb sinkt der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 um 0,2 Prozentpunkte auf 96,6 Prozent.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31. 12. 2011	31. 12. 2010
	in CHF	in CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	540 298 093	482 756 261
./. Verbindlichkeiten	– 3 818 952	– 2 016 470
./. Passive Rechnungsabgrenzung	– 768 539	– 8 026 246
./. Arbeitgeber-Beitragsreserven	– 22 768	0
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	535 687 835	472 713 545
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	554 429 313	464 749 126
Deckungsgrad in % (Vv in % von Vk)	96.6 %	101.7 %

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten. Der Stiftungsrat hat einen Anlageausschuss ernannt und Dritte mit der Verwaltung des Vermögens beauftragt.

Anlageausschuss	Dürst Hansjörg	Präsident, Mitglied des Stiftungsrats
	Zentner Peter	Mitglied des Stiftungsrats
	Trümpi Kurt	Mitglied des Stiftungsrats
	Frey Reto	Mitglied des Stiftungsrats
	Schindler Alfred	Geschäftsstellenleiter, ohne Stimmrecht
	1 Person der Geschäftsstelle	Protokoll, ohne Stimmrecht
Anlagereglement	vom 20. Dezember 2005	
Unabhängiger Investmentspezialist	Swisscanto Vorsorge AG, Zürich, Wyss Stephan/Flückiger Heinrich	
Vermögensverwaltungs-Mandate	Fritz Jakober Vermögensverwaltungs AG, Glarus Glarner Kantonalbank, Glarus (Becker Kaspar)	
Immobilienverwalter	Immosupport by Fritz + Caspar Jenny AG, Ziegelbrücke Harsch Immobilien-Treuhand AG, Buttikon	

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen im Sinne von Art. 50 BVV2

Das Anlagereglement der Pensionskasse sieht vor, dass bei Anlagen Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 BVV2 in Anspruch genommen werden können.

Der Anlageausschuss überprüft die Anlagestrategie regelmässig in Zusammenarbeit mit der Swisscanto und dem Experten für berufliche Vorsorge. Die Swisscanto hat am 3. November 2010 einen Bericht zur Risikofähigkeit und Anlagestrategie (ALM-Studie) erstellt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass mit der aktuellen Anlagestrategie die benötigte Sollrendite erreicht werden kann. Eine ALM-Studie wird gemäss Anlagereglement alle drei Jahre erstellt. Die pauschale Überprüfung der Risikofähigkeit wird durch die Swisscanto jährlich erstellt.

Die Anlagen beim Arbeitgeber setzen sich zusammen aus den Prämienkonten der Arbeitgeber und den zwei GLKB-Konten der Vermögensverwalter. Die Prämienkonten werden jeweils durch die Arbeitgeber bis Ende Januar des Folgejahres beglichen. Die Vermögenskonten brauchen die Vermögensverwalter für den Wertschriftenhandel und die Verbuchung der Vermögenserträge. Da die Gemeinde Glarus Nord im letzten Jahr beschloss, die Lehrpersonen in eine andere Vorsorgeeinrichtung zu überführen, hat der Ausschuss die Vermögensverwalter angewiesen, bis Ende 2011 das nötige Kapital für den Austritt der Lehrpersonen bereitzustellen. Da die Lehrpersonen dann doch nicht ausgetreten sind, hatte die PKGL über den Jahreswechsel einen relativ grossen Bestand an Liquidität. Ab 2012 wird die Liquidität abgebaut, sobald sich gute Gelegenheiten ergeben. Gemäss Auskunft der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen, sind die beiden Bankkonten bei der GLKB aus rechtlicher Sicht kein Problem, da diese Anlagen als sichergestellt gelten, da die Staatsgarantie des Kantons Glarus gegenüber der GLKB als der Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgeber voll wirksam ist.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2011	2010
	in CHF	in CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	7 954 418	4 295 273
Einkauf der Neuanschlüsse in die Wertschwankungsreserve	1 157 000	0
Bildung (+) zulasten / Auflösung (-) zugunsten der Betriebsrechnung	- 9 111 418	3 659 145
Wertschwankungsreserve am 31.12.	0	7 954 418
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	94 000 000	92 486 000
Reservedefizit	94 000 000	84 531 582
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	554 429 313	464 749 126
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	0.0 %	1.7 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	17.0 %	19.9 %

Auf Empfehlung der Swisscanto (Schreiben vom 13. März 2012) hat der Stiftungsrat beschlossen, die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve per 31. Dezember 2011 auf 17,0 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festzusetzen. Die Berechnung der Swisscanto basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und trägt den aktuellen Gegebenheiten und Erwartungen Rechnung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12. 2011	% am Vermögen (Ist)	Bandbreiten gem. Anlage- reglement	Be- gren- zung BVV2	31.12. 2010	% am Vermögen (Ist)
	TCHF				TCHF	
Flüssige Mittel und Festgeldanlagen CHF	5 694				2 338	
Flüssige Mittel und Festgeldanlagen FW	277				51	
Flüssige Mittel und Festgeldanlagen	5 972	1.11 %	0 – 5 %	1)	2 389	0.49 %
Anlagen beim Arbeitgeber						
– Flüssige Mittel (inkl. FW) GLKB	39 344	7.28 %			23 636	4.90 %
– Kontokorrente Arbeitgeber	1 284	0.24 %			1 895	0.39 %
– Obligationen GLKB	0	0.00 %			0	0.00 %
Anlagen beim Arbeitgeber	40 628	7.52 %	0 – 10 %	5 %	25 531	5.29 %
Obligationen Inland direkt und indirekt	76 423				69 830	
Obligationen Inland Derivate	0				0	
Obligationen Ausland CHF direkt und indirekt	26 916				30 988	
Obligationen CHF	103 339	19.13 %	15 – 30 %	1)	100 818	20.88 %
Obligationen Ausland FW	61 554				48 337	
Obligationen Ausland FW	61 554	11.39 %	5 – 20 %	1)	48 337	10.01 %
Obligationen total	164 893	30.52 %	15 – 45 %	–	149 155	30.90 %
Aktien Inland direkt und indirekt	126 332				109 149	
Aktien Inland Derivate	2 019				3 031	
Aktien Inland	128 350	23.76 %	15 – 30 %	2)	112 180	23.24 %
Aktien Ausland direkt und indirekt	59 881				61 408	
Aktien Ausland Derivate	4 724				2 247	
Aktien Ausland	64 604	11.96 %	10 – 25 %	2)	63 655	13.19 %
Aktien total (Art. 55c BVV2)	192 955	35.71 %	25 – 50 %	50%	175 835	36.42 %

	31.12. 2011	% am Vermögen (Ist)	Bandbreiten gem. Anlage- reglement	Be- gren- zung BVV2	31.12. 2010	% am Vermögen (Ist)
	TCHF				TCHF	
Alternative Anlagen direkt und indirekt	15 999				17 743	
Alternative Anlagen Derivate	0				888	
Alternative Anlagen	15 999	2.96 %	0 – 5 %	15 %	18 631	3.86 %
Hypothekendarlehen	14 805				17 565	
Hypothekendarlehen	14 805	2.74 %	0 – 10 %	50 %	17 565	3.64 %
Immobilien direkte Anlagen	38 143				37 953	
Immobilien indirekte Anlagen Schweiz	62 859				52 329	
Immobilien indirekte Anlagen Ausland	316				389	
Immobilien total	101 319	18.75 %	10 – 25 %	30 % 2)	90 671	18.78 %
Forderungen	1 222				871	
Mobilien, EDV	5				10	
Aktive Rechnungsabgrenzung	2 501				2 098	
Übrige Vermögensanlagen	3 728	0.69 %			2 979	0.62 %
Sachanlagen total (Art. 55b BVV2)	294 274	54.47 %	35 – 80 %	–	266 506	55.21 %
Obligationen FW + Aktien Ausland + Flüssige Mittel FW (Art. 55e BVV2)	126 436	23.40 %	15 – 45 %	30 %	112 042	23.21 %
Total Aktiven	540 298	100.00 %			482 756	96.14 %
1) max. 10 % pro Einzelschuldner						
2) max. 5 % pro Beteiligung bzw. Liegenschaft						

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV2. Die sich aus den Derivaten ergebenden Engagementerhöhungen sind in den jeweiligen Anlagekategorien in der Tabelle unter Ziffer 6.4 bereits enthalten. Zudem wurde die dafür notwendige Liquidität von der effektiven Liquidität in Abzug gebracht. Bei den unter «Derivate» ausgewiesenen Werten handelt es sich um strukturierte Produkte, welche jedoch keine Engagement erhöhende Wirkung haben.

Auf die einzelnen Anlagekategorien ergeben sich folgende Effekte:

		Marktwert per 31. 12. 2011 CHF	Engagement- erhöhung CHF	Engagement- reduktion CHF
Devisen				
Instrument	– Call-Optionen	– 213 729	190 000	0
	– Put-Optionen	– 22 000	0	880 000
Aktien Schweiz				
Instrument	– Call-Optionen	– 354 515	0	0
	– Put-Optionen	– 1 257 030	13 074 000	0
	– SMI-Futures	0	0	35 340 000
Aktien Ausland				
Instrument	– Call-Optionen	– 24 307	0	0
	– Put-Optionen	– 594 441	4 115 121	0

Einhaltung der Liquiditätsanforderungen für Engagement erhöhende Derivate:

Zur Deckung der Derivate gemäss BVV2 benötigte Liquidität	17 379 121
Vorhandene Liquidität (Bankkontokorrentguthaben und Festgelder)	62 211 293

Die das Engagement reduzierenden Positionen sind durch den Aktienbestand gedeckt. Dieser ist breit diversifiziert, so dass eine genügende Korrelation zum Swiss Market Index (SMI) besteht.

Bei den Gegenparteien handelt es sich um Banken mit einem Rating von A sowie um die Derivatbörse EUREX.

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es wurde kein Securities Lending betrieben.

6.7 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Nettoertrag Flüssige Mittel / Geldmarktforderungen	2011	2010
	in CHF	in CHF
Zinsertrag Flüssige Mittel / Geldmarktforderungen	165 476	161 594
	165 476	161 594
6.7.2 Nettoertrag Devisen		
Zinsertrag Devisen	1 454	1 868
Realisierte Kursgewinne und -verluste	- 184 911	855
Nicht realisierte Kursgewinne und -verluste	346 450	- 321 698
	162 994	- 318 975
6.7.3 Nettoertrag Obligationen		
Zinsertrag	4 358 768	3 614 502
Realisierte Kursgewinne und -verluste	- 288 520	434 860
Nicht realisierte Kursgewinne und -verluste	1 335 767	- 2 421 135
	5 406 015	1 628 227
6.7.4 Nettoerfolg Aktien		
Dividendenertrag	4 842 908	3 758 085
Realisierte Kursgewinne und -verluste	- 2 605 748	567 160
Nicht realisierte Kursgewinne und -verluste	- 20 555 733	201 680
	- 18 318 573	4 526 925
6.7.5 Nettoerfolg Alternative Anlagen		
Dividendenertrag	45 910	27 000
Realisierte Kursgewinne und -verluste	763 611	351 531
Nicht realisierte Kursgewinne und -verluste	- 1 521 593	3 209 807
	- 712 072	3 588 339
6.7.6 Nettoertrag Hypothekendarlehen		
Zinsertrag Hypothekendarlehen	387 597	496 832
	387 597	496 832

Hypothekendarlehen werden bis zu einem maximalen Betrag von CHF 200 000.– an die Versicherten gewährt. Der Zinssatz ist um 0,25 – 0,5 Prozent tiefer als derjenige der Glarner Kantonalbank für erste Neuhypotheken auf Wohnliegenschaften im ersten Rang. Für die Hypothekendarlehen der Pensionskasse galt deshalb ein Zinssatz von 2,625 Prozent. Da dieser Zinssatz im Vergleich zu den Festhypotheken der Banken eher hoch war, hat der Stiftungsrat den Zinssatz für die Hypotheken per 1. Januar 2011 auf 2,375 Prozent festgesetzt.

Aufgrund der momentan tiefen Zinsen auf dem Festhypothekenmarkt haben im Berichtsjahr wiederum einige Versicherte ihr Hypothekendarlehen bei der Pensionskasse zurückbezahlt. (Bestand 31.12.2011: CHF 14,8 Mio. / 31.12.2010: 17,6 Mio.).

6.7.7 Nettoertrag Immobilien	2011	2010
	in CHF	in CHF
Nettoertrag Immobilien-Fonds		
Ausschüttung	481 870	555 586
Realisierte Kursgewinne und -verluste	706 850	702 442
Nicht realisierte Kursgewinne und -verluste	1 967 995	2 625 676
	3 156 715	3 883 705
Nettoertrag Liegenschaften		
Mietzinserträge aller Liegenschaften	2 420 297	2 264 632
Neutraler Ertrag	– 114	– 183
Unterhalt und Reparaturen	– 226 909	– 161 578
Strom und Wasser	– 5 605	– 26 211
Abgaben, Steuern und Versicherungen	– 35 827	– 37 280
Diverser Aufwand	– 21 983	– 55 290
Wertberichtigungen	– 135 000	75 100
	1 994 860	2 059 190
Zusammenfassung		
Nettoertrag Immobilien-Fonds	3 156 715	3 883 705
Nettoertrag Liegenschaften	1 994 860	2 059 190
	5 151 575	5 942 895
6.7.8 Performance der Vermögensanlage		
Summe Vermögensanlagen am 1.1.	480 658 422	442 856 311
Summe Vermögensanlagen am 31.12.	537 797 146	480 658 422
Vermögensanlagen im Durchschnitt	509 227 784	461 757 367
Netto-Ergebnis der Vermögensanlage	– 8 823 203	14 836 604
Performance aus dem Gesamtvermögen	– 1.73 %	3.21 %

6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber	2011	2010
	in CHF	in CHF
Flüssige Mittel GLKB	39 343 657	23 636 386
Kontokorrente Kanton	452 167	1 516 910
Kontokorrent Spital	381 563	312 695
Kontokorrent GLKB	50 268	48 105
Kontokorrente angeschlossene Arbeitgeber	400 017	17 266
Total Anlagen beim Arbeitgeber	40 627 672	25 531 362

Die Arbeitgeber überweisen der Pensionskasse die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge jeweils in Form von monatlichen Akontozahlungen. Die per 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Kontokorrentguthaben wurden anfangs 2012 vollumfänglich bezahlt.

Bezüglich der Anlagen beim Arbeitgeber wird auf Ziffer 6.2 verwiesen.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31. 12. 2011	31. 12. 2010
	in CHF	in CHF
Transitorische Aktiven	465 983	180 000
Marchzinsen	2 034 964	1 917 839
	2 500 947	2 097 839

7.2 Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
Transitorische Passiven	609 344	244 985
Guthaben Eingetretene	159 195	7 781 261
	768 539	8 026 246

Bei den Guthaben Eingetretene per 31.12.2010 handelte es sich mehrheitlich (CHF 7,6 Mio.) um Übertrittsleistungen der per 1. Januar 2011 angeschlossenen Gemeinden, welche bereits im Dezember 2010 eingegangen waren. Da auf den 1. Januar 2012 keine Neuanschlüsse zu verzeichnen sind, beschränkt sich das Guthaben auf einige Einzelfälle.

7.3 Verwaltungsaufwand		
Experte und Kontrollstelle	105 431	129 534
Interner Verwaltungsaufwand	466 733	454 022
Sonstiger Verwaltungsaufwand	6 043	8 231
	578 206	591 788

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verfügung vom 3. August 2011 betreffend der Berichterstattung über das Rechnungsjahr 2010 erklärte die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, dass sie die Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis genommen habe.

Sie wies darauf hin, dass für die Anlagen und die rechtsgenügeliche Behandlung des Reservedefizits der Stiftungsrat die ausschliessliche und vollumfängliche Verantwortung im Rahmen der Artikel 52 (Verantwortlichkeit) und 65c ff BVG (Massnahmen bei Unterdeckung) trage. Insbesondere habe der Stiftungsrat in geeigneter Form sicherzustellen, dass für die sorgfältige Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung der aktuellen Vermögensanlagen und des daraus resultierenden Reservedefizits die adäquaten Führungsinstrumente und Prozesse angemessen zur Anwendung gelangen.

Im Weiteren wies die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht darauf hin, dass auf den 1. Januar 2012 für die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen diverse Änderungen des BVG mit einer zweijährigen Übergangsfrist in Kraft getreten seien. Der Stiftungsrat werde eingeladen, seine Grundlagenerlasse auf die Konformität mit den neuen Gesetzesbestimmungen zu überprüfen und diese – sofern notwendig – den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Im Übrigen bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

Der Stiftungsrat hat diese Weisungen zur Kenntnis genommen. Er ist sich seiner Verantwortung bewusst. Im Jahr 2010 hat er durch den unabhängigen Investmentspezialisten eine ALM-Studie erstellen lassen und aufgrund dieser die Anlagestrategie überprüft und per 1. Januar 2011 optimiert. Zudem hat er das Anlagereglement überarbeitet und an die neuen BVG-Vorschriften per 1. Januar 2011 angepasst.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 beträgt 96,6%. Die PKGL befindet sich somit Ende 2011 in einer Unterdeckung. Diese wird in erster Linie mit der Entwicklung an den Finanzmärkten begründet, wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt:

	in Mio. CHF
Wertschwankungsreserve per 31.12.2010	7.954
Einkauf der Neuanschlüsse in die Wertschwankungsreserve	1.157
Netto-Ergebnis der Vermögensanlage	– 8.823
./.. Differenzbetrag bei den Spargutschriften des Basisplans (Ziff. 3.3)	– 0.285
./.. Verzinsung des Sparkapitals (Ziff 5.2)	– 6.067
./.. Technische Verzinsung des Vorsorgekapitals der Rentner (4% auf dem durchschnittlichen Vorsorgekapital)	– 7.736
Einkauf der Neuanschlüsse in die versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Rückstellung für Teuerungszulagen)	2.512
./.. Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen (wenn kein Wechsel der Grundlagen stattgefunden hätte)	– 5.436
./.. Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen (Ziff. 5.8)	– 1.297
verschiedene Ursachen/Rundung	– 0.730
Unterdeckung per 31.12.2011	– 18.751

Der Ausschuss und der Stiftungsrat haben von der leichten Unterdeckung von 3,4 Prozent Kenntnis genommen. Ebenfalls wurde die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht über diese Unterdeckung informiert. Zu Beginn des laufenden Jahres haben sich die Finanzmärkte wieder erfreulich entwickelt, sodass der Deckungsgrad der Kasse aktuell wieder bei fast 100 Prozent liegt. In den nächsten Wochen wird der Ausschuss die Situation zusammen mit dem unabhängigen Investmentspezialisten (Swisscanto AG) analysieren und dem Stiftungsrat Bericht erstatten.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2011 das Vorsorgereglement in einigen Punkten angepasst und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Die wesentlichste Änderung ist bei den Arbeitgebersparbeiträgen des Basisplans der Wechsel der Durchschnittsfinanzierung zu einer Finanzierung mit nach Alterskategorie gestaffelten Prozentsätzen. Mit dieser Änderung kann es künftig keinen Überschuss oder Fehlbetrag mehr zwischen den Spargutschriften und den Sparbeiträgen im Basisplan geben (vgl. Ziff. 3.3).

Eine weitere erwähnenswerte Änderung ist die Erleichterung der Arbeitsmarktteiligung älterer Arbeitnehmer (Weiterführung des bisherigen versicherten Lohns bei Reduzierung des Beschäftigungsgrades nach dem vollendeten 58. Altersjahr und die Weiterführung der Versicherung bis längstens zum vollendeten 70. Altersjahr).

Im Rahmen des Gutachtens betr. die Auswirkungen des Wechsels der versicherungstechnischen Grundlagen per 31. Dezember 2011 vom 7. März 2012 empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge, dass die Herabsetzung des technischen Zinssatzes und, um die Pensionierungsverluste zu vermeiden, die Herabsetzung der Umwandlungssätze für die Altersrente angegangen werden müssen.



Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
Pensionskasse des Kantons Glarus
Glarus

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Pensionskasse des Kantons Glarus für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 18'751'478 und einen Deckungsgrad von 96.6% aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 9 „Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lager“ erläutert, aktiv, lagegerecht und nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (siehe Ausführungen unter 6.2 im Anhang zur Jahresrechnung);
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;



- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Handwritten signature of Marcel Aeberhard in blue ink.

Marcel Aeberhard
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Handwritten signature of Reto Tognina in blue ink.

Reto Tognina
Revisionsexperte

Zürich, 2. April 2012

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

	Baujahr	Anzahl Wohnungen	Bilanzwert 31. 12. 2011	Bilanzwert 31. 12. 2010
Glarus				
MFH Asylstrasse 1 – 9	1963	34	5 245 000	5 245 000
MFH Landstrasse 12	ca. 1560	6	559 300	559 300
MFH Postgasse 27	1989	15	4 364 000	4 322 000
MFH Hauptstrasse 14	1864	2	552 100	552 100
Hätzingen				
MFH Reimen	1961	7	950 100	950 100
Linthal				
MFH Sändli 1 – 3	1973	22	3 406 100	3 406 100
Mollis				
MFH Sonnenhof 15 + 19	1986	22	5 593 200	5 593 200
MFH Neuhaus D + E	1968	24	3 881 000	3 881 000
Näfels				
MFH Glärnischstrasse 3	1968	12	2 409 320	2 126 000
Netstal				
MFH Bachhoschet 5	2002	8	2 602 000	2 602 000
Niederurnen				
MFH Sytenweg 12	1996	11	3 300 000	3 435 000
MFH Sytenweg 18	2009	11	3 750 000	3 750 000
Uznach				
MFH Mürtschenstrasse 28	1965	10	1 531 000	1 531 000
Total		184	38 143 120	37 952 800



pensionskasse
des kantons
glarus



Hauptstrasse 14
8750 Glarus
Telefon 055 646 60 90
Fax 055 646 60 95
pensionskasse@gl.ch
www.pkggl.ch